



Mietvertrag und Nutzungsordnung für den Vereinsbus (Checkliste vor Fahrtantritt)

Mieter: _____
(Vorname) (Familiename) (Tel. Nr.)

Anschrift: _____
(Straße und Haus Nr.) (Postleitzahl und Ort)

Mietzeit: **Beginn:** _____ / _____ **Ende:** _____ / _____
(Datum) (Uhrzeit) (Datum) (Uhrzeit)

Preise: **Mietpauschale:** _____ € (Euro)

Fahrzeug: **Ford Transit 9-Sitze** **KB-SG 204**

VOR DEM FAHRTANTRITT

1. Mit der Bedienung des Fahrzeugs vertraut machen, Bedienungsanleitung lesen
2. Sichtkontrolle des Fahrzeuges auf Beschädigungen
3. Ausfüllen des Fahrtenbuches, alle Eintragungen sind korrekt vorzunehmen
4. Nutzungs- und Gebührenordnung lesen
5. Nutzungsentgelt in der dafür vorgesehenen Geldtasche im Handschuhfach hinterlegen

Jugendmannschaften

Kreisklasse (Bambini, F- und E-Junioren)	20,00 € (2,50 € / Person)
Kreisklasse/Kreisliga (D- bis A-Junioren)	24,00 € (3,00 € / Person)
Gruppenliga (Regierungsbezirk Kassel)	28,00 € (3,50 € / Person)

Seniorenmannschaften / Sportveranstaltungen von Erwachsenen

Kreisgebiet	31,50 € (3,50 € / Person)
Regierungsbezirk Kassel	36,00 € (4,00 € / Person)

Vereinsmitglieder des TV 08 Bergheim

Fahrzeug ist vollgetankt und komplett gereinigt zurück zu geben

Mietpreis pro Tag **50,00 €**

Der Fahrer des Vereinsbusses ist verantwortlich für die sachgemäße und pflegliche Behandlung des Fahrzeuges.

Anfallende Kosten für Reinigung oder Betankung des Fahrzeuges sowie die Kosten der Selbstbeteiligung im Schadensfall (500,00 € Vollkasko; 150,00 € Teilkasko) sind vom Mieter zu tragen.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Vereinsheim TV 08 Bergheim:	+495623-2008
1. Vorsitzender TV 08 Bergheim (Rüdiger Riehl)	+49163-5070770
1. Kassierer TV 08 Bergheim (Thomas Heller)	+49178-1802537
AachenMünchener Versicherung AG (siehe Service Card)	0800-1304060

1. Der TV 08 Bergheim e. V. hat einen Vereinsbus für Fahrten der Juniorenfußballmannschaften angeschafft. Das Fahrzeug steht selbstverständlich auch den anderen Sparten des TV 08 Bergheim zur Verfügung. Vorrang hat der Kinder- und Jugendsport.
2. Für die Benutzung des Vereinsbusses wird ein Kostenbeitrag erhoben. Die Gebührenordnung „Vereinsbus“ in der aktuellen Fassung ist Bestandteil dieser Nutzungsordnung.
3. Die Reservierung erfolgt bei dem Beauftragten des Vorstandes des TV 08 Bergheim Harald Eigenbrod, Bergheim, Domanialweg 3, 34549 Edertal, Handy: 0160-6062965, E-Mail: harald122@t-online.de, der auch über die Vergabe entscheidet. Grundsätzlich erfolgt aber die Vergabe in der Reihenfolge der Anmeldungen bei dem Beauftragen.
4. Dieser Bus benötigt handelsüblichen Dieselmotorkraftstoff. Die Betankung erfolgt grundsätzlich bei dem Tankcenter Honsel, Affoldern, Kasseler Straße 4, 34549 Edertal, in Absprache mit Harald Eigenbrod oder Thomas Heller. Dort ist eine auf den TV 08 Bergheim ausgestellte Tankkarte hinterlegt.
5. Der Bus steht bei Harald Eigenbrod, Bergheim, Domanialweg 3, 34549 Edertal, Tel.: 05623-2204 (tagsüber: 05631-954305). Der Bus ist dort grundsätzlich in Empfang zu nehmen und zusammen mit dem Nutzungsentgelt ist in sauberem Zustand zurück zu geben. Das gilt insbesondere für den Innenraum.
6. Fahrer dürfen nur Personen sein, die mindestens 25 Jahre alt sind und den Führerschein Klasse B vor Fahrtantritt mindestens seit 2 Jahren besitzen.
7. Der/Die Fahrer(in) muss für die Führung dieses Fahrzeugs geeignet sein. In Anbetracht der Verantwortung für die Fahrzeuginsassen hat er/sie in besonders vorbildlicher Weise die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
8. Der Mieter/Benutzer verpflichtet sich, das im Bus befindliche Fahrtenbuch zu führen. In dem sind Datum, Fahrziel (Strecke), Fahrer(in), km-Stand zu Beginn und Ende der Fahrt sowie Zweck der Fahrt einzutragen und durch Unterschrift zu bestätigen. Im Feld Bemerkungen sind besondere Vorkommnisse, wie Ölverlust, u. ä. fest zu halten. Der Beauftragte für die Busvergabe ist zu informieren.
9. Für den/die Fahrer(in) gilt absolutes Alkoholverbot.
10. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, deren Körpergröße 150 cm unterschreitet, dürfen nur in zugelassenen Kindersitzen transportiert werden. Bei Fahrten im Ausland sind die dortigen Regelungen zu beachten.
11. Der Bus ist schonend und pfleglich zu behandeln. Im Bus besteht absolutes Rauchverbot. Das Essen und Trinken im Bus ist untersagt. Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.
12. Über jegliche Schäden am oder im Bus hat der Mieter den Beauftragten sogleich nach Rückkehr zu unterrichten. Sämtliche Verluste an Fahrzeugpapieren, Schlüsseln oder Fahrzeugzubehör sind bei Rückgabe anzugeben. Die entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen.
13. Bei Unfällen ist neben der Polizei unverzüglich der Beauftragte Harald Eigenbrod bzw. eines der oben aufgeführten Vorstandsmitglieder des TV 08 Bergheim zu unterrichten. Ferner ist sofort die Schadenshotline der AachenMünchener Versicherung AG unter Tel.: 0800-1304060 (siehe Service Card) zu informieren. Es sind Fotos bzw. eine Skizze von der Unfallstelle zu fertigen. Die Personalien der am Unfall beteiligten Personen sind mit Adresse und den notwendigen Versicherungsdaten (Name und Sitz der Versicherung, Versicherungsnummer) festzuhalten. Die Personalien von Zeugen bitte ebenfalls notieren. Schriftliche oder mündliche Zusagen, wie Schuldanerkenntnisse, etc., sind zu vermeiden.

Der Benutzer erkennt mit der Unterschrift unter den Mietvertrag diese Benutzungsordnung an und verpflichtet sich, die oben beschriebenen Bedingungen einzuhalten.

Ort und Datum: _____

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Vermieter/Beauftragter)